

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen»), welche Sunrise GmbH (nachfolgend «Sunrise») unter der Marke «Sunrise» gegenüber dem Kunden erbringt.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen, den Bestimmungen der jeweiligen Verträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen und Angebotsbedingungen in der Werbung, in den Factsheets oder auf www.sunrise.ch bzw. www.sunrise.ch/agb («Vertragsbedingungen»). Ziff. 2 bleibt vorbehalten.

Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages und die Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Diese AGB gelten spätestens mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen als vom Kunden akzeptiert.

2. PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise für Produkte und Abos. Betreffend nutzungsabhängigen Preisen (z. B. Minuten-, Datenübertragungs-, International- und Roaming- Preise) und allgemeinen Gebühren für Dienstleistungen und Services gelten die aktuell veröffentlichten Preislisten auf sunrise.ch/servicegebuehren bzw. www.sunrise.ch. Angebrochene Abrechnungseinheiten werden als volle Einheiten verrechnet. **Sunrise darf den Preis für jede Dienstleistung einmal pro Kalenderjahr im Umfang der Teuerung anpassen.** Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (LIK Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. Januar 2024. Sollte Sunrise für eine Dienstleistung in einem Kalenderjahr keine Preisanpassung machen, so verfällt dieses Recht in den Folgejahren nicht. **Bei einer Preisanpassung infolge Teuerung steht dem Kunde kein Recht zur vorzeitigen Kündigung der Dienstleistung zu.**

3. PFLICHTEN VON SUNRISE

Sunrise ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden, soweit diese nicht anders vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen.

Sunrise bemüht sich um eine einwandfreie Qualität ihrer Dienstleistungen und Netzwerke. Netzwerkstörungen, die im Einflussbereich von Sunrise liegen, werden so schnell wie möglich behoben.

Sunrise ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Sunrise ist nicht verpflichtet, den Konsum von Dienstleistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist Sunrise berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet während der Vertragsdauer die Dienstleistungen von Sunrise vertragskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen.

Der Kunde hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen, Sunrise jederzeit die aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen. Sunrise ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die Daten richtig und vollständig Sunrise angegeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

Der Kunde hat alle von Sunrise empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Geräte vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten regelmässig vor Datenverlust zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren und nicht Dritten weiterzugeben. Bei Verlust von

Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern oder einer SIM-Karte ist Sunrise sofort zu benachrichtigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde in jedem Fall (z.B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

5. DIENSTLEISTUNGEN DRITTER

Stammt ein Dienst oder eine Zusatzdienstleistung von einem Drittanbieter (z.B. Mehrwertdienste, TV-Content-Dienste), schliesst der Kunde ohne anderslautende Vereinbarung den Vertrag mit diesem Dritten direkt ab und es sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Leistung von Sunrise beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zum anderen Anbieter. Je nach Dienstleistung kann Sunrise für diesen die Gebühren einfordern und das Inkasso übernehmen. Der Kunde kann den Zugang zu telefonischen Mehrwertdiensten mit Inkasso durch Sunrise insgesamt oder nur den Zugang zu entsprechenden erotischen Mehrwertdiensten sperren, soweit von Sunrise nicht eine differenzierte Sperrung ermöglicht wird. Sunrise übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für solche Anbieter bzw. dessen Dienstleistungen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen werden aufgrund von technischen Aufzeichnungen erstellt. Sunrise ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Für Rechnungen, die per Briefpost zugestellt werden, wird eine Gebühr erhoben. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsfeld angegebenen Fälligkeitsdatum. Wenn kein solches angegeben ist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten oder dem Bezug von Leistungen anderer Drittanbieter kann Sunrise dem Kunden zusammen mit der Rechnung von Sunrise belasten. Die Bestimmungen gemäss Ziff. 6 bis 8 sind auch anwendbar, wenn Sunrise das Inkasso für Dritte wahrnimmt. Bei bestrittenen Rechnungen über Mehrwertdienstleistungen hat sich der Kunde mit dem Anbieter der Mehrwertdienstleistungen direkt auseinanderzusetzen, wobei Sunrise das Inkasso zeitweilig aussetzt.

Begründete Einwände gegen die Rechnung muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an Sunrise richten. Andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel bezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Rechnung verrechnet. Mit Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Forderungen fällig.

7. DEPOT UND KREDITLIMITE

Sunrise kann von ihren Kunden bei Vertragsunterzeichnung und bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten oder bei bekannten Inkassomassnahmen gegen den Kunden sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdauer ein Depot bzw. eine Vorauszahlung verlangen oder eine monatliche Kreditlimite festlegen. Das Depot kann mit allen Forderungen gegen den Kunden verrechnet werden. Anrecht auf Rückforderung des Depots besteht frühestens nach einem halben Jahr, spätestens bei Vertragsbeendigung, wenn alle Forderungen von Sunrise beglichen sind.

8. VERZUG

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach bzw. verzichtet er auf einen begründeten Einwand, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6% zu bezahlen. Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird oder wenn Sunrise den Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat. Gemäss Ziff. 11 oder 17 darf Sunrise sodann die Dienstleistungen sperren und den Vertrag kündigen.

Mahnungen sind kostenpflichtig. Sunrise kann jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür Mindestgebühren zu bezahlen und diese dem beigezogenen Dritten für das Inkassodirekt zu entrichten. Über die Mindestgebühren hinaus sind vom Kunden individuelle Aufwände und Auslagen des Dritten zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.

Alle Kostenfolgen bei Zahlungsverzug siehe: sunrise.ch/servicegebuehren.

9. DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann Sunrise unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens Sunrise bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann Sunrise die erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke bearbeiten:

- zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen;
- zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;
- um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen;
- zur Adressvalidierung;
- zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrags);
- zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Sunrise Produkten;
- zur Veröffentlichung in Verzeichnisdaten.

Der Kunde willigt ein, dass Sunrise Dritte wie z.B. Hersteller und Lieferanten in Ländern mit abweichenden Datenschutzstandards beiziehen darf, welche bei der Erbringung von Wartungs- oder anderen Dienstleistungen (z.B. Call Centers) aus dem Ausland auf Personen- oder Fernmeldedaten von Kunden auf Sunrise Systemen zugreifen und diese Daten an ihren Standorten im Ausland bearbeiten können. Diese Dritten werden vertraglich verpflichtet, die gemäss geltendem Schweizer Recht für die Bearbeitung von Personen- und Fernmeldedaten notwendigen Massnahmen einzuhalten. Weitere Information betreffend Verwendung von personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung auf www.sunrise.ch/ds enthalten.

Bezieht der Kunde bei Sunrise Dienstleistungen Dritter, willigt er ein, dass Sunrise dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben darf, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt.

10. MISSBRAUCH

Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d.h. in vertrags- bzw. rechtswidriger Weise, verwendet werden. Als Missbrauch gilt insbesondere

- eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- ein Weiterverkauf oder unentgeltliche Überlassung von Dienstleistungen;
- die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz von Sunrise mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen;
- die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern;
- die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software;
- der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur von Sunrise;
- der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen;
- ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen (Fair Use Policy) auf sunrise.ch/agb.

Ein Weiterverkauf oder die Überlassung von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Sunrise erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

Der Kunde hat Sunrise für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Bei einem Missbrauch zu Lasten des Kunden ist Sunrise sofort zu benachrichtigen.

11. SPERRUNG

Sunrise kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn i) ein wichtiger Grund gemäss Ziff. 17 vorliegt, ii) die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte, und iii) bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten bis zur Leistung eines Depots gemäss Ziff. 7. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung mit geeigneten Mitteln unterrichtet.

Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistung während einer Sperrung unberührt und es können dem Kunden für die Sperrung und Entsperrung je eine Bearbeitungsgebühr sowie allfällige Kosten für eine Ersatz-SIM-Karte verrechnet werden.

12. N/A

13. GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Sunrise verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen, die für den üblichen Privat- bzw. Geschäftskundengebrauch bestimmt sind. Sunrise übernimmt jedoch keine Gewähr für

- ein durchgehendes unterbruch- und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen;
- flächendeckende Netzabdeckung;
- bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten;
- die Integrität für die über die Sunrise Infrastruktur oder Netze von Dritten übermittelten oder bezogenen Daten;
- von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen;
- einen absoluten Schutz ihres Netzes oder für Netze von Dritten vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören;
- den Schutz vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing-Angriffen, Daten und anderen kriminellen Handlungen seitens Dritter;
- die Vermeidung eines Datenverlusts infolge Netzwerkstörungen oder Reparatur von Geräten;
- Sicherheitsvorkehrungen an der Infrastruktur von Sunrise, die Schäden an Geräten des Kunden vermeiden sollen.

Sunrise behält sich vor, am Netz Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die mit zeitweiligen Betriebsunterbrechungen oder Verlangsamungen verbunden sein können. Der Eintritt eines solchen Ereignisses bildet keinen wichtigen Grund für eine ausserordentliche Kündigung des Kunden im Sinne von Ziff. 17.

14. HAFTUNG

Sunrise übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die Sunrise nicht zu vertreten hat oder die durch die Sperrung oder Kündigung von Dienstleistungen entstanden sind (Ziff.11 und 17). Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden, indirekte bzw. Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und Datenverluste ist in allen Fällen ausgeschlossen.

15. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag tritt mit Datum der Unterschrift des Kunden unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung oder der Erbringung des vereinbarten Depots in Kraft, ausser es wird im Vertrag ein späteres Datum festgelegt. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag dann, wenn der Kunde von Sunrise die entsprechende Vertragsbestätigung schriftlich oder via E-Mail erhält. Spätestens beginnt der Vertrag mit der Aktivierung bzw. Benutzung der entsprechenden Dienstleistung. Eine Mindestvertragsdauer beginnt, unabhängig vom Vertragsbeginn, immer mit der Aktivierung der Dienstleistung zu laufen. **Eine vertraglich vereinbarte Mindestvertragsdauer ist nur für den Kunden verbindlich.**

16. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Kündigungen von Mobil-, Internet-, Festnetz-, TV sowie Home Security Abo müssen entweder telefonisch (0800 100 600, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Sunrise Chaterfolgen. Kündigungen können über sunrise.ch/kuendigung erfolgen bzw. übermittelt werden. **Kündigungen per Brief oder E-Mail sind nicht gültig.** Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird.

Für Mobilfunkdienstleistungen gelten die Kündigungsbestimmungen gemäss den Besonderen Bestimmungen für Mobilfunkdienstleistungen. Für Internet-, Festnetz- und TV-/Radio-Dienstleistungen gelten die Kündigungsbestimmungen gemäss den Besonderen Bestimmungen für Festnetz-, Internet- und TV-Dienstleistungen.

Im Übrigen gelten die Kündigungsbestimmungen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Sunrise hat das Recht Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

17. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

Sunrise hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden bzw. sämtliche oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde nicht fristgerecht das geforderte Depot leistet;
- der Kunde wesentliche Mitwirkungspflichten verletzt wie Auskunfts-, Identifizierungs- oder Anmeldepflichten;
- Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- eine richterliche Behörde Sunrise rechtskräftig anordnet, dem Kunden die Dienstleistung nicht weiter zur Verfügung zu stellen;
- die Nutzung der Netze von Sunrise oder Dritten durch den Kunden beeinträchtigt wird;
- Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- der Kunde nach mehrmaliger Mahnung in Zahlungsverzug ist;
- überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;
- bei einem Missbrauch gemäss Ziff. 10.

Die Reaktivierung eines gekündigten Vertrags hat für den Kunden Kostenfolgen. Der Kunde hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit Sunrise fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Sunrise eine andauernde wesentliche Vertragsverletzung schuldhaft begeht und diese trotz angemessener Abmahnung durch den Kunden nicht beseitigt;
- die Netzverfügbarkeit am Wohnort, Arbeitsort bzw. Geschäftssitz des Kunden für mehr als 7 Tage wegfällt (ausgenommen bei höherer Gewalt);
- der Kunde innerhalb der Schweiz umzieht und am neuen Wohnort die Dienstleistung nicht mehr nutzen kann;
- im Todesfall des Kunden.

18. VORZEITIGE KÜNDIGUNG – KOSTENFOLGEN

Eine Kündigung vor Ende der Mindestvertragsdauer oder ausserhalb der Kündigungsfristen durch den Kunden ist nur unter Kostenfolgen möglich. Unabhängig vom Kündigungsgrund wird die vereinbarte pauschale Entschädigung fällig. Falls keine pauschale Entschädigung vereinbart worden ist, hat der Kunde die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer in deren Summe zu bezahlen, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr. Diese werden sofort fällig. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen und die Kündigung des Kunden basierend auf Ziff. 17 und 19 dieser AGB. Der Kunde hat die Entschädigung auch zu bezahlen, wenn das Vertragsverhältnis seitens Sunrise aus einem wichtigen Grund gekündigt wurde, welchen der Kunde zu vertreten hat (Ziff. 17). Bei der Umwandlung einer Dienstleistung zu einer Dienstleistung mit geringerer Grundgebühr kann Sunrise eine angemessene Entschädigung verlangen.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer und bei Verträgen ohne Mindestvertragsdauer ist die Kündigung eines Vertrages ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist nur gegen Bezahlung der monatlichen Grundgebühren bis zum ordentlichen Kündigungstermin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr möglich.

Bestimmte Angebote können eine Mindestvertragsdauer vorsehen, bei deren Nichteinhalten zusätzlich Kostenfolgen entstehen können (z.B. Entschädigung für geschenkte Geräte).

19. ÄNDERUNG VON VERTRAGSBEDINGUNGEN

Sunrise behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechnete Interessen von Sunrise es rechtfertigen. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist mitgeteilt.

Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine bloss vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben) oder gerichtlicher Anordnungen oder der Teuerung (vgl. Ziff. 2) vorgenommen werden. **Die in diesem Abschnitt genannten Gründe berechneten nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung.** Falls Sunrise in anderen Fällen die Preise oder Leistungen ändert und die Gesamtbelastung (Preis) für den Kunden höher wird oder einzelne Leistungen wesentlich reduziert werden, kann der Kunde den Vertrag oder die entsprechenden Dienstleistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ohne Kostenfolge nach Ziff. 18 kündigen, sofern Sunrise dem Kunden nicht die unveränderte Weitergeltung der bisherigen Vertragsbedingungen anbietet. **Sofern der Kunde nicht bis zum Ablauf der Vorankündigungsfrist kündigt, gilt dies als Einverständnis zur Änderung der Vertragsbedingungen.**

Betrifft die Änderung eine Zusatzleistung oder eine Option, so bezieht sich das Kündigungsrecht ausschliesslich auf die Zusatzleistung oder Option.

20. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Sunrise übermittelt Geschäftsbriefe inkl. Rechnungen grundsätzlich elektronisch via E-Mail. Die vom Kunden angegebene und im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse gilt als Zustelladresse des Kunden.

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen Sunrise auf sein Verrechnungsrecht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB, Besonderen Bestimmungen oder in anderen Vertragsdokumenten bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform und Unterschrift. Handschriftliche Änderungen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff. 19.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von Sunrise an Dritte übertragen. Sunrise kann den Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

21. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. **Gerichtsstand ist Zürich.** Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.

Sunrise GmbH
September 2025